

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	381
		<b>TOP:</b>	7
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	467/2022
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	22.11.2022		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Oehler, Frau Fuhrich (beide ASW)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Klemm / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>BPlan u. Satzung ü. örtl. Bauvorschriften, Hauptstätter/Esslinger Str. (Stgt 317) im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte</b> <b>- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</b> <b>- Einbringung -</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 11.11.2022, GRDRs 467/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften Hauptstätter/Esslinger Straße (Stgt 317) im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte vom 27. Juni 2022 und die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums sowie die weiteren, wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt der Begründung mit Umweltbericht dargestellt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden wird kein einführender Vortrag gewünscht.

Die vorgesehene Präsentation wird daher nur in Teilen und zur Erläuterung herangezogen, ist diesem Protokoll aber wegen der besseren Verständlichkeit der Ausführungen als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Eine eigentlich erwünschte Dach- und Fassadenbegrünung der Gebäude sei offensichtlich nicht möglich, eröffnet StRin Rühle (90/GRÜNE) die Aussprache, obwohl das stadtklimatisch gerade an diesem Ort wichtig wäre. Sie frage sich, ob nicht weitere Bepflanzungen neben den Baumstandorten an der rückzubauenden B14 denkbar seien. Frau Fuhrich (ASW) führt aus, ein Teil der erforderlich werdenden Ersatzbäume sei im Bebauungsplan-Gebiet festgelegt worden. Gleichwohl würden zusätzliche Ersatzbäume notwendig, ebenso wie insgesamt mehr Grün in den öffentlichen Raum gebracht werden solle. Im Kontext des IBA-Projekts Leonhardsvorstadt sei eine Umgestaltung des öffentlichen Raums und langfristig auch eine Umgestaltung des Straßenraums B14 geplant, sodass sich der Betrachtungsraum erweitere und damit die Begrünung eine wichtige Rolle spiele. Anhand von Folie 16 (Straßenprofil B14) der Präsentation verdeutlicht Frau Fuhrich die Entwicklung eines zukünftigen Straßenprofils mit jeweils zwei Grünstreifen an den Seiten und einem in der Mitte. Im Bebauungsplan seien zudem sowohl Fassadenbegrünung im Kerngebiet als auch insbesondere eine teilweise intensive Dachbegrünung (Sockel Mobility Hub) vorgesehen. Hingegen stelle der Wettbewerbsentwurf von Delugan Meissl Associated Architects, Wien, im Sondergebiet einen völlig anderen architektonischen Ausdruck dar. Im Bereich der fortgesetzten Wagnerstraße zwischen Sonder- und Kerngebiet wolle man aber noch Grün unterbringen.

Insgesamt, so StRin Rühle zudem, müsse bei den Gebäuden auf Energiegewinnung sowie -verbrauch im Sinne der Klimaneutralität großen Wert gelegt werden. Der Frage nach der Erreichung der Klimaziele und der dafür notwendigen Maßnahmen schließt sich StRin Schanbacher (SPD) an, ebenso wie sie StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) zustimmt, der unter Bezugnahme auf die Gestaltung des Stadtraums B14 und einer damit verbundenen 50 %igen Verkehrsreduzierung nachdrücklich auf einen klaren Zeithorizont dringt. Herr Oehler (ASW) geht von einer Zeitdimension aus, die in etwa der entspreche, die die vorherige Generation für den Bau der heutigen Situation gebraucht habe - ca. zwei Jahrzehnte.

Natürlich, so Frau Fuhrich, wolle und müsse man die Zukunftsplanung bei den Projekten der B14 berücksichtigen. Insbesondere aber gehe es um die Raumkanten, sodass man die langfristige Planung zwar vordenke, kurzfristig aber die erste Stufe angehe. Ähnlich äußert sich Herr Oehler. Bei der Umgestaltung der B14 handele es sich um ein Generationenprojekt, in dessen Verlauf bei allen Vorhaben entlang der B14 das Wettbewerbsergebnis berücksichtigt werde, auch im vorliegenden Projekt, das er als hybriden Ansatz bezeichnet, der zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden könne. Ähnliches gelte für die vorbereitenden Entscheidungen zum Thema Footprint am Staatstheater. Als erstes größeres Projekt sehe man die Cannstatter Straße, wo der Straßenraum ganz im Sinne der Planung umgestaltet werde, mit Ausnahme der vorzunehmenden Verbesserungen des Radschnellwegs. Konkret in die B14-Planung könne man dann einsteigen, wenn die personellen Ressourcen dafür vorhanden seien. StR Pantisano widerspricht: Idealerweise müsse zunächst der Raum der heutigen B14 gewonnen und dann erst wieder- bzw. weitergebaut werden. Sie, so StRin Schanbacher, habe Verständnis für die von der Verwaltung geäußerte Vorgehensweise. Dennoch schließe sie

sich den Äußerungen von StR Pantisano an, um nicht nur punktuell, sondern zielgerichtet Stück für Stück weiterzukommen. Herr Oehler wirbt um Verständnis für eine schrittweise Vorgehensweise, beginnend mit der Verkehrsberuhigung vor dem Bonatz-Bau und der damit verbundenen Verlegung des City-Rings. Er biete an, die gigantische Gesamtaufgabe einmal detailliert darzulegen. Gleichwohl äußert er Verständnis für die Sicht von StRin Schanbacher und StR Pantisano.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Einbringung der Vorlage abstimmen.

BM Pätzold stellt fest:

Die GRDRs 467/2022 ist einstimmig eingebracht.

Zur Beurkundung

Klemm / fr

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
Baurechtsamt (2)  
weg. STA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB/82
  3. S/OB  
*Strategische Planung*
  4. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt  
Kulturamt (2)
  5. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  6. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung  
Branddirektion (2)
  7. Referat T  
Hochbauamt (2)  
Tiefbauamt (2)  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)  
AWS (2)
  8. BVin Mitte
  9. Amt für Revision
  10. L/OB-K
  11. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. *CDU-Fraktion*
  3. *SPD-Fraktion*
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *FDP-Fraktion*
  6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*

*kursiv = kein Papierversand*